

Antrag

**der Abgeordneten Klaus-Peter Hesse, Marcus Weinberg, Bettina Bliebenich,
Lars Dietrich, Stefanie Strasburger (CDU) und Fraktion**

zu Drucksache
18/2017

**Betr.: Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße**

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Fragenkatalog wird wie folgt ergänzt:

1. Situation bis zu Beginn der 17. Wahlperiode und vor Einrichtung der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße (GUF)
 - a) Wie hat sich die Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere bei den Intensiv- und Mehrfachtätern, von 1981 bis 2001 entwickelt und was hat der Senat in dieser Zeit für diejenigen kriminellen Kinder und Jugendlichen unternommen, die mit Maßnahmen der Jugendhilfe nur schwer erreichbar waren?
 - b) Welche Entscheidungen und Maßnahmen hat der Senat in Bezug auf den Schlussbericht der in der 16. Wahlperiode stattgefundenen Enquete Kommission „Jugendkriminalität“, insbesondere hinsichtlich der Forderungen zum Ausbau der Familienförderung, der erzieherischen Maßnahmen sowie der Prävention getroffen?
 - c) Welche Evaluation und welche Form der Zusammenarbeit hat es bei den Jugendhilfeträgern gegeben? Welche Untersuchungen bzw. Auswertungen von Akten hinsichtlich der Vita von Mehrfach- und Intensivtätern unter Kindern und Jugendlichen (z. B. im Rahmen der Arbeit der Enquete Kommission) wurden mit welchen Ergebnissen durchgeführt? Welche Maßnahmen hat der Senat hieraus abgeleitet?
 - d) Waren die als Reaktion auf den Mord an dem Lebensmittelhändler Dabelstein eingerichteten, intensiv betreuten Wohngruppen (IBWs) vergleichbar mit der GUF hinsichtlich der Betreuungskosten, der Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen sowie der Personalfluktuations? Wurden von den Jugendlichen während ihrer Unterbringung in den IBWs Straftaten begangen?
2. Situation ab Beginn der 17. Wahlperiode und seit Arbeitsbeginn der GUF
 - a) Welche Maßnahmen hat der Senat zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ergriffen und wie hat sich die Kinder- und Jugendkriminalität seitdem entwickelt?
 - b) Welche Erfolge sind bei den in der GUF betreuten, Kindern und Jugendlichen hinsichtlich der Legalbewährung, des Anschlusses an Schule und Beruf sowie der persönlichen Festigung festzustellen?

- c) Gibt es konzeptionelle Unterschiede zu anderen geschlossenen Unterbringungen im Bundesgebiet?
- d) Welche Informationen zu Vorkommnissen und Gewalttätigkeiten liegen dem Senat aus anderen Einrichtungen des Jugendhilfebereichs in Hamburg vor?
- e) Wie hoch war die Personalfuktuation in den Anfangsjahren bei vergleichbaren Jugendeinrichtungen bundesweit und wie hat sie sich entwickelt?
- f) Wie stellen sich die Betreuungskosten der GUF im Vergleich zu anderen vergleichbaren Jugendeinrichtungen bundesweit dar?
- g) Wie ist die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in der GUF im Vergleich zu anderen Hamburger Einrichtungen der Jugendhilfe?
- h) Wie viele Jungen in der GUF waren vorher in psychiatrischer Behandlung und welche Auswirkungen hat dies auf die Arbeit in der GUF?
- i) Ist eine pädagogische Einflussnahme bei Minderjährigen, die starke, psychiatrische Auffälligkeiten zeigen, jedoch keiner stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen, nach Auffassung der behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater in der GUF gegeben?
- j) Ist eine pädagogische Einflussnahme bei Minderjährigen, die aus der Untersuchungshaft (U-Haft) oder aus U-Haftvermeidung kommen, möglich?
- k) Aus welchen Gründen wurde bei der pädagogisch-therapeutischen Konzeption der GUF auf einen Isolationsraum verzichtet?
- l) Welche Präventionsmaßnahmen werden eingesetzt, um in der GUF Gewalt-situationen zu vermeiden?
- m) Welche Veränderungen und Verbesserungen der Raumsituation und der Außengeländegestaltung der GUF wurden zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund durchgeführt?
- n) Welche Maßnahmen wurden zu welchem Zeitpunkt zur Optimierung des Sicherheitskonzepts ergriffen?
- o) Welche Vorbereitungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere pädagogischer Art, sind bei Mitarbeiterschulungen ergriffen worden, um das Personal auf die sehr schwierige Konfrontationspädagogik mit den Kindern und Jugendlichen vorzubereiten?
- p) Haben andere, vergleichbare Jugendeinrichtungen im Bundesgebiet ebenfalls Probleme, geeignetes Personal für die Betreuung stark sozial vernachlässigter und delinquenter Kinder und Jugendlicher zu finden?
- q) Gibt es aus rechtlicher Perspektive die Verpflichtung seitens einer geschlossenen Jugendhilfeeinrichtung, die Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse (z. B. auch Entweichungen) in der Einrichtung zu informieren? Wie wird dieses Verfahren in anderen, vergleichbaren Einrichtungen im Bundesgebiet praktiziert?
- r) Welche Vita haben alle in der GUF betreuten Kinder und Jugendlichen hinsichtlich begangener Straftaten, ergriffener Maßnahmen der Jugendhilfe und deren Erfolg?